



An den Grossen Rat

19.5284.03

BVD/P195284

Basel, 3. Mai 2023

Regierungsratsbeschluss vom 2. Mai 2023

## **Motion Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der «Zollibrücke»/SNCF Brücke – Zwischenbericht**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2019 die nachstehende Motion Semseddin Yilmaz und Konsorten dem Regierungsrat zur Erfüllung überwiesen.

«Das Projekt der "Zollibrücke" hätte Teil des "Velorings" sein sollen, der am 21.5.2017 von der Bevölkerung abgelehnt worden war. Allerdings hatte die Ablehnung der "Zollibrücke" wenig damit zu tun, dass eine zusätzliche Velo- und Fussgängerbrücke zwischen Gundeldinger- und Bachlettenquartier nicht erwünscht wäre. Vielmehr hatten viele Baslerinnen und Basler am Sinn eines "Velorings" gezweifelt.

Die Vorteile einer zusätzlichen Velo- und Fussgängerbrücke am genannten Ort liegen auf der Hand. Mit der Schaffung einer zusätzlichen attraktiven und sicheren Veloroute zwischen Bachletten- und Gundeldingerquartier könnten Velofahrerinnen und Velofahrer in Zukunft diverse heikle Kreuzungen vermeiden (Dorenbachkreisel und Kreuzung Dorenbachviadukt / Margarethenstuck / Gundeldingerstr. resp. die Kreuzungen bei der Tramhaltestelle Zoo Bachletten und Viaduktstrasse / Margarethenstrasse) sowie schneller vom einen Quartier ins andere sowie zum Bahnhof SBB gelangen. Die mit der "Zollibrücke" verbundene Entflechtung der Verkehrsströme der verschiedenen Verkehrsträger käme auch Automobilistinnen und Automobilisten zu gute.

Offenbar scheint auch der Regierungsrat dieses Projekt zumindest nicht aufgegeben zu haben. Denn sowohl im bisherigen als auch im revidierten (und noch nicht verabschiedeten) Teilrichtplan Velo sowie im Stadtteilrichtplan Gundeldingen ist das Projekt enthalten. Die Kosten des Projektes wurden vor 13 Jahren schon einmal ausgerechnet und betragen beim damaligen Preisstand 1.2 Mio. Franken. Im Vergleich mit vielen anderen Verkehrsprojekten ist dies wirklich keine exorbitante Summe. Hinzu kommt, dass sich Basel-Stadt im 1. Agglomerationsprogramm dem Bund gegenüber verpflichtet hat, diese Velo- und Fussgängerbrücke zu erstellen. Wird das Projekt in den kommenden nicht explizit abgemeldet und darauf folgend nicht verwirklicht, könnte das mit dazu beitragen, dass der Bund im Rahmen der Bewertung des kommenden (4.) Agglomerationsprogrammes der Region Basel Strafpunkte abzieht. Ein solcher Abzug kann dazu führen, dass sich die Unterstützung des Bundes für die Projekte eines Aggloprogramms um einen insgesamt zweistelligen Millionenbereich reduziert oder im schlimmsten Fall ganz entfällt. Daher ist es an der Zeit, eine Entscheidung zu fällen und das Projekt jetzt weiter zu bearbeiten.

Die Unterzeichnenden fordern, dass diese Velo- und Fussgängerbrücke gebaut wird. Sie bitten den Regierungsrat, das Projekt wieder aufzunehmen und voranzutreiben. Dazu soll dem Grossen Rat innerhalb von zwei Jahren zur Evaluierung eine Ausgabenbewilligung für ein ratschlagreifes Projekt unterbreitet werden.

Semseddin Yilmaz, Sibylle Benz, Tim Cuénod, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Thomas Grosenbacher, Tonja Zürcher, Talha Ugur Camlibel, Raphael Fuhrer, Jérôme Thiriet, Christian von Wartburg, Jürg Meyer, Seyit Erdogan, Beda Baumgartner, Barbara Wegmann, Sarah Wyss, René Brigger, Franziska Roth, Beatrice Messerli, Barbara Heer, Thomas Gander, Edibe Gölgei»

Der Regierungsrat nimmt zu dieser Motion wie folgt Stellung:

## 1. Ausgangslage

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 10. Juni 2020 von der Stellungnahme des Regierungsrats 19.5284.02 Kenntnis genommen und die Motion Semseddin Yilmaz und Konsorten dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage gemäss dargelegtem Vorgehensvorschlag überwiesen.

Der Vorschlag sieht ein schrittweises Vorgehen vor, das die notwendige Abstimmung des Projekts mit den Bedürfnissen des Zoos sowie den verschiedenen Bahnausbauten zur Stärkung des Bahnknotens Basel gewährleistet. Zu den genannten Bahnausbauten zählen der geplante Ausbau der Elsässerbahn (Vier-Meter-Korridor für den Containerverkehr), der Anschluss des Herzstücks an den Bahnhof Basel SBB sowie die Abklärungen zur Zweckmässigkeit einer partiellen Überdeckung der Elsässerbahn.

## 2. Stand der Planung und weiteres Vorgehen

### 2.1 Ausbau Bahnknoten

Mit dem Stossrichtungsentscheid vom Juni 2021 legten die Partner<sup>1</sup> der Bahnknotenplanung Basel gemeinsam und einstimmig fest, dass dem langfristigen Bahnausbau das Herzstück mit Tiefbahnhof Basel SBB zugrunde liegen soll, weil nur so das grosse Nachfragewachstum raumverträglich abgedeckt werden kann. Daraus ergibt sich, dass auf der Elsässerlinie zwischen Basel St. Johann und Basel SBB die bestehenden zwei Streckengleise ausreichen und der lange Zeit zur Diskussion stehende Bau von zwei weiteren Streckengleisen inklusive Anpassung der Tunnels Kannenfeld und Schützenmatt unnötig ist.

Allerdings blieb offen, ob und zu welchem Zeitpunkt zwischen Schützenmatttunnel und Westkopf des Bahnhofs SBB zusätzliche Gleisanlagen für ein ausreichend leistungsfähiges Bahnangebot nötig sind. Die entsprechenden Abklärungen laufen: Seit Herbst 2022 liegen, rund ein Jahr später als erwartet, provisorische Ergebnisse vor, die für die Planung der Zollibrücke sowohl in technischer Hinsicht (z.B. Lage von Brückenstützen) als auch hinsichtlich Terminierung (z.B. Nutzung von Synergien) relevant sind.

### 2.2 Vorstudie zur Zollibrücke

Das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) hat unter Einbezug der SBB und des Zoos Basel Untersuchungen zur Zollibrücke gestartet. Dabei werden verschiedene Varianten einer möglichst direkten Fuss- und Veloverbindung zwischen den Basler Quartieren Bachletten und Gundeldingen in Abhängigkeit zu den Erkenntnissen aus der Bahnplanung sowie unter Berücksichtigung die Bedürfnisse des Zoos geprüft.

Teil dieser Untersuchung sind auch Alternativen zu dieser zwar direkten, aber auch kostenintensiven Verbindung über die Bahnanlagen bzw. den Zoo. Damit sollen sowohl Notwendigkeit und

---

<sup>1</sup> Bundesamt für Verkehr BAV, SBB Infrastruktur, SBB Immobilien, DB Netz / Bundeseisenbahnvermögen BEV, Schweizer Rheinhäfen SRH, Kanton Basel-Stadt BS und Kanton Basel-Land BL

Zweckmässigkeit der Zollibrücke als auch die Möglichkeit kurz- bis mittelfristiger Verbesserungen im bestehenden Strassenraum bis zur Realisierung einer Zollibrücke untersucht werden.


### 2.3 Nächste Schritte

Die oben genannten Untersuchungen werden im Verlaufe von 2023 abgeschlossen. Auf Basis der Erkenntnisse werden Mittel für den nächsten Projektschritt im Rahmen eines noch für 2023 geplanten Zwischenberichts zum Herzstück (Ratschlag) beantragt. Bestandteil dieses Zwischenberichts ist ein Antrag auf Ausgabenbewilligung für Planung/Projektierung der zahlreichen mit dem Bahnknoten bzw. den Bahngleisen in Verbindung stehenden Fuss- und Veloverbindungen wie die Zollibrücke oder die Wolfbrücke.

## 3. Antrag

Aufgrund dieses Zwischenberichts beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat gemäss § 43 Abs. 2 GO eine Fristerstreckung um ein Jahr zur Erfüllung der Motion Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der «Zollibrücke»/SNCF Brücke.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin